
AUFTRAGSDATENVERARBEITUNGSVERTRAG

GSGroup AS

Adresse: Nordre Kullerød 5b, 3241 Sandefjord, Norwegen
Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 963299850

Zweigniederlassungen:

GSGroup Danmark AS	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 27047599
GSGroup AB	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 556445-6704
GSGroup Finland Oy	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 0973454-5
GSGroup Innovation Centre Zrt	Handelsregisternummer/USt.-Nr. 25416866-2-43
GSGroup MyFleet Zrt	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 01-10-048455
Guard Systems Estonia OU	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 11165968
Guard Systems Latvia SIA	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 40003797354
UAB Guard Systems Lithuania	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: 300574578
GSGroup Deutschland GmbH,	Handelsregisternummer/USt.-Nr.: DE253679918

(im Folgenden bezeichnet als der „**Auftragsverarbeiter**“)

und

[der Kunde]

Hauptadresse:
Handelsregisternummer/USt.-Nr.:

(im Folgenden bezeichnet als der „**für die Verarbeitung Verantwortliche**“ oder der „**Verantwortliche**“)

(beide bezeichnet als die „Partei“ und zusammen als die „Parteien“)

haben diesen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten seitens des Auftragsverarbeiters im Auftrag des Verantwortlichen abgeschlossen.

1 HINTERGRUND UND ZWECK DIESES VERTRAGS

- 1.1 Die Parteien haben einen Vertrag (die Leistungsvereinbarung) abgeschlossen, auf Grundlage dessen der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen Dienstleistungen und Lösungen (die „**Dienstleistungen**“) liefert. Im Falle des Produktes Handyman sind dies ein Lizenz- und Software Pflegevertrag. Im Falle der Produktlinie Guard Systems handelt es sich um eine Dienstvereinbarung zu Telematik-Diensten. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (dieser „**Vertrag**“) ist ein Addendum zur Leistungsvereinbarung und die Bedingungen der Leistungsvereinbarung finden in dem Umfang Anwendung, in dem dieser Vertrag keine spezifische Regelung vorsieht.
- 1.2 Zur Erbringung der in diesem Vertrag (einschließlich der Übersichten und Anhänge) vorgesehenen Dienstleistungen muss der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten der in Beziehung zum Verantwortlichen stehenden Personen, wie z. B. Angestellte, Berater Kunden (bezeichnet als „personenbezogene Daten des Kunden“) verarbeiten.

- 1.3 In Bezug auf die personenbezogenen Daten des Kunden wird der für die Verarbeitung Verantwortliche als Verantwortlicher und der Auftragsverarbeiter als Auftragsverarbeiter betrachtet. Der Auftragsverarbeiter ist daher nur berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen und zu den Zwecken und in dem Umfang zu verarbeiten, der für die Erbringung der in diesem Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen erforderlich ist.
- 1.4 Dieser Vertrag betrifft die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen, d. h. er betrifft unter anderem die Erhebung, Aufzeichnung, Strukturierung, Speicherung, Anpassung und Bekanntmachung dieser Daten oder eine Kombination dieser Prozesse. Der Vertrag definiert die Rollen der Parteien und regelt die Rechte und Verpflichtungen der Parteien übereinstimmend mit den im Laufe der Zeit jeweils einschlägigen Datenschutzgesetzen.

2 DEFINITIONEN

- 2.1 Zusätzlich zu den in diesem Vertrag festgelegten Definitionen finden die Definitionen von Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Verordnung [EU] 2016/679) Anwendung.

3 DIE ROLLE UND DIE VERPFLICHTUNGEN DES VERANTWORTLICHEN

- 3.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden sind Eigentum des Verantwortlichen.
- 3.2 Es obliegt dem Verantwortlichen sicherzustellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der einschlägigen Datenschutzgesetze erfolgt, die im Laufe der Zeit jeweils im Land bzw. in den Ländern gelten, in denen der Verantwortliche Niederlassungen hat.
- 3.3 Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung auf der freien, erteilten, spezifischen, informierten und unmissverständlichen Einwilligung der betroffenen Person oder einer durch die einschlägigen Gesetze vorgegebenen rechtmäßigen Grundlage beruht.
- 3.4 Sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, obliegt es dem Verantwortlichen beweisen zu können, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung vom Betroffenen erteilt wurde.

4 DIE ROLLE UND DIE VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Auftrag des Verantwortlichen; er verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nur zum Zwecke der Erfüllung der in Anhang 1 aufgeführten Datenverarbeitungsaufgaben.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten des Kunden nicht für seine eigenen Zwecke verarbeiten. Das bedeutet, dass der Auftragsverarbeiter keine weiteren Untersuchungen, Analysen und Profiling-Aktivitäten durchführen darf, die mit der Nutzung der bestimmten Personen zugeordneten personenbezogenen Daten des Kunden verbunden sind. Gleichmaßen darf der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Kunden nicht in Produkte oder Dienstleistungen einbeziehen, die er Dritten anbietet. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch berechtigt, statistische Daten, Analysen, Trends und andere aggregierte oder auf andere Weise anonymisierte Daten zu erheben, die aus der Nutzung der Lösungen, Produkte und Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters abgeleitet sind („aggregierte Daten“). Der Auftragsverarbeiter ist zur Nutzung von Datenaggregation für die Verbesserung, Unterstützung und Anwendung von Lösungen, Produkten und Dienstleistungen von GSGroup und zur Erstellung und Verteilung von Berichten bezüglich der Nutzung solcher Produkte und Dienstleistungen berechtigt. Der Auftragsverarbeiter gibt keine aggregierten Daten in einer Form weiter, bei der eine Zuordnung zu seinen Kunden oder den betroffenen Personen möglich ist; außerdem

macht der Auftragsverarbeiter seine Kunden und die betroffenen Personen nicht als Quelle aggregierter Daten erkenntlich.

- 4.3 Der Auftragsverarbeiter behandelt die personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich. Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Beschränkung und unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit zwischen den Parteien beendet wurde oder auf andere Art zu Ende gegangen ist.
- 4.4 Der Auftragsverarbeiter tätigt, besorgt und bewahrt während der Laufzeit des Vertrags alle nötigen Aufzeichnungen, Akten und Kommunikationen mit den relevanten Datenschutzbehörden, zu deren Tätigkeit, Besorgung und Bewahrung der Auftragsverarbeiter infolge der einschlägigen Datenschutzgesetze verpflichtet ist.
- 4.5 Der Auftragsverarbeiter muss sicherstellen, dass seine Angestellten und andere in Verbindung mit diesem Vertrag zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden befugten Personen sich zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Der Auftragsverarbeiter muss außerdem den Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden für seine Angestellten und andere Personen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters gegenüber dem Verantwortlichen Zugriff auf die kundenbezogenen Daten des Kunden haben müssen, beschränken.
- 4.6 Der Auftragsverarbeiter führt Aufzeichnungen in elektronischem Format über die Datenverarbeitung unter seiner Verantwortung. Die Aufzeichnungen müssen folgende Informationen enthalten:
 - (a) Name und Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters und der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden verantwortlichen Person;
 - (b) die Kategorien der im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführten Datenverarbeitung;
 - (c) sofern zutreffend, die Weitergabe personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich Identifikation dieses Drittlandes oder der internationalen Organisation und der Dokumentation angemessener Sicherheitsmaßnahmen;
 - (d) eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, auf die in Abschnitt 5 verwiesen wird.Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen oder der zuständigen Datenschutzbehörde die Aufzeichnungen auf Anfrage zur Verfügung.
- 4.7 Der Auftragsverarbeiter muss die einschlägigen Datenschutzgesetze jederzeit einhalten. Wenn Änderungen an den einschlägigen Datenschutzgesetzen vorgenommen werden, ist der Verantwortliche berechtigt, die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen entsprechend abzuändern, und kündigt dem Auftragsverarbeiter 30 Tage zuvor schriftlich die Übermittlung der neuen schriftlichen Weisungen an.

5 SICHERHEITSMABNAHMEN

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter erfüllt alle in den einschlägigen Datenschutzgesetzen vorgesehenen Sicherheitsanforderungen, die ihm direkt obliegen, sowie alle speziellen Datensicherheitsanforderungen, die für den Verantwortlichen gelten. Diese Anforderung muss sich in allen Vereinbarungen mit Subunternehmern (vgl. Abschnitt 6) widerspiegeln.
- 5.2 Der Auftragsverarbeiter muss alle nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, damit die personenbezogenen Daten des Kunden nicht
 - a) ungewollt oder rechtswidrig verloren gehen, zerstört, beschädigt, verändert, verarbeitet,
 - b) weitergegeben oder ohne Genehmigung zur Verfügung gestellt oder

- c) auf andere Art im Verstoß gegen die einschlägigen Datenschutzgesetze verarbeitet werden.

5.3 Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ergreift der Auftragsverarbeiter insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einführung von Login- und Passwortverfahren sowie Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Firewall und einer Antivirensoftware;
- Sicherstellung der Aufbewahrung von Ausdrucken, die sensible personenbezogene Daten des Kunden enthalten, an einem sicheren Ort;
- Sicherstellung bei der Entsorgung von Ausdrucken, die personenbezogene Daten des Kunden enthalten, dass diese Ausdrücke in der Niederlassung des Auftragsverarbeiters mit dem Reißwolf vernichtet und nicht in die Papierkörbe geworfen werden;
- Sicherstellung, dass nur Personen, die arbeitsbezogene Ziele verfolgen und für die Erbringung der in diesem Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden haben.
- Gewährleistung eines angemessenen Daten-Backups:
- Sichere Lagerung von Datenspeichermedien, damit diese nicht für Drittparteien zugänglich sind;
- Gewährleistung, dass die für die Datenverarbeitung verwendeten Gebäude und Systeme sicher sind und nur qualitativ hochwertige Hard- und Software verwendet wird, die außerdem regelmäßig aktualisiert werden muss;
- Sicherstellung, dass die Personen, die mit den personenbezogenen Daten des Kunden umgehen, angemessen geschult und unterwiesen werden und Richtlinien für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erhalten, unter anderem diese Sicherheitsanforderungen.

5.4 Der Auftragsverarbeiter hält die Informationen über den physischen Ort des Servers, der Dienstleistungszentren usw., die für die in diesem Vertrag vorgesehenen Datenverarbeitungsdienste verwendet werden, auf dem neuesten Stand und informiert den Verantwortlichen sofort schriftlich über alle diesbezüglichen Aktualisierungen.

5.5 Der Auftragsverarbeiter liefert dem Verantwortlichen nach dessen Aufforderung genügend Informationen, um ihm den Nachweis zu ermöglichen, dass alle nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt wurden.

5.6 Wenn es der Verantwortliche wünscht, beschafft und übermittelt ihm der Auftragsverarbeiter einmal pro Jahr einen Audit-Bericht eines unabhängigen Experten bezüglich der Erfüllung der mit diesem Vertrag verbundenen Sicherheitsanforderungen. Der Audit-Bericht muss auf Grundlage anerkannter, für diese Audit-Berichte geltender Normen ausgestellt werden. Die mit dem Audit-Bericht verbundenen Kosten des Auftragsverarbeiters werden vom Verantwortlichen erstattet. Darüber hinaus ist der Verantwortliche berechtigt, auf eigene Kosten einen unabhängigen Experten zu ernennen, der Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen des Auftragsverarbeiters hat und die nötigen Informationen erhält, um zu überprüfen, ob der Auftragsverarbeiter alle nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat. Der Experte unterzeichnet auf Wunsch des Auftragsverarbeiters eine Verschwiegenheitsvereinbarung und behandelt alle Informationen, die er vom Auftragsverarbeiter erhält oder empfängt, vertraulich und darf sie nur an den Verantwortlichen weitergeben.

5.7 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen in folgenden Situationen unverzüglich:

- a) im Falle einer Betriebsunterbrechung;

- b) bei einem Verdacht, dass gegen Datenschutzvorschriften oder Sicherheitsmaßnahmen verstoßen wurde;
- c) bei einem tatsächlichen Sicherheitsverstoß, der zu einer unbeabsichtigten oder rechtswidrigen Vernichtung, Änderung, einem Verlust, einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Weitergabe der personenbezogenen Daten des Kunden geführt hat;
- d) wenn andere Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden aufgetreten sind;

außerdem hält er den Verantwortlichen immer auf dem neusten Stand in Bezug auf Untersuchungen, Ermittlungen, Entwicklungen und Ähnliches.

- 5.8 Der Verantwortliche dokumentiert alle Unregelmäßigkeiten bezüglich der personenbezogenen Daten des Kunden, einschließlich der mit der Verletzung der personenbezogenen Daten verbundenen Fakten, ihrer Wirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

6 ANDERE AUFTRAGSVERARBEITER

- 6.1 Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden Drittparteien oder anderen Auftragsverarbeitern (Subunternehmer) als den gemäß Klausel 6 akzeptierten Subunternehmern weiterzugeben, zu übermitteln oder zu überlassen, es sei denn eine solche Weitergabe ist durch zwingende Rechtsvorschriften festgelegt.
- 6.2 Der Verantwortliche erkennt an und bestätigt, dass die aktuellen Subunternehmen des Auftragsverarbeiters als Subunternehmer akzeptiert werden und dass der Auftragsverarbeiter in Verbindung mit der Erbringung dieser Dienstleistungen die Subunternehmer ändern oder neue Subunternehmer verpflichten kann.
- 6.3 Die aktuelle Liste der Subunternehmer für die Dienstleistungen ist in Anhang 1 enthalten und führt neben den Namen der Subunternehmer auch das Land auf, in dem sich ihr Sitz befindet.
- 6.4 Vor Übermittlung personenbezogener Daten des Kunden an einen Subunternehmer muss der Auftragsverarbeiter sicherstellen, dass dieser Subunternehmer eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung unterzeichnet hat, mit welcher der Subunternehmer sich gegenüber dem Auftragsverarbeiter und dem Verantwortlichen verpflichtet, durch Back-to-Back-Bedingungen in Bezug auf die Klauseln dieses Vertrags vertraglich gebunden zu sein. Sofern anwendbar, müssen der Auftragsverarbeiter und seine Subunternehmen eventuell EU- Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von Daten an Subunternehmer in Ländern, die nicht zur EU bzw. dem EWR gehören, abschließen; der Verantwortliche verleiht dem Auftragsverarbeiter hiermit die erforderlichen Vollmachten für den Abschluss solcher Standardvertragsklauseln im Auftrag des Verantwortlichen.
- 6.5 Der Auftragsverarbeiter bleibt gegenüber dem Verantwortlichen voll haftbar für die Leistung der Verpflichtungen des Subunternehmers. Die Tatsache, dass der Verantwortliche seine Einwilligung in die Nutzung von Subunternehmen seitens des Auftragsverarbeiters gegeben hat, beeinträchtigt nicht die Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zur Erfüllung des Vertrags.
- 6.6 Der Auftragsverarbeiters meldet jeden neuen Subunternehmer, bevor er diesen befugt, die personenbezogenen Daten des Kunden in Verbindung mit der Erbringung entsprechender Dienstleistungen zu verarbeiten. Der Verantwortliche kann neue Subunternehmer ablehnen, indem er den Auftragsverarbeiter innerhalb zehn (10) Werktagen nach Erhalt der an den Verantwortlichen gesandten Meldung des Auftragsverarbeiters in Übereinstimmung mit Anhang 1 schriftlich über seine Ablehnung informiert. Wenn der Verantwortliche einen neuen Subunternehmer ablehnt, unternimmt

der Auftragsverarbeiter angemessene Anstrengungen, um dem Verantwortlichen Änderungen in den Dienstleistungen verfügbar zu machen oder eine kommerziell angemessene Änderung an der Konfiguration oder Nutzung der Dienstleistungen des Verantwortlichen zu empfehlen, um eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den abgelehnten neuen Subunternehmer zu vermeiden, ohne den Verantwortlichen unangemessen zu belasten. Wenn der Auftragsverarbeiter nicht in der Lage ist, diese Änderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der dreißig (30) Tage nicht überschreiten sollte, verfügbar zu machen, kann der Verantwortliche den Teil der Dienstleistungen, die vom Auftragsverarbeiter nicht ohne Hilfe des abgelehnten neuen Subunternehmers erbracht werden können, durch eine dem Verantwortlichen übermittelte schriftliche Mitteilung beenden. Der Auftragsverarbeiter erstattet dem Verantwortlichen alle diesen Teil der Dienstleistungen betreffenden, im Voraus bezahlten Gebühren für die restliche Zeit ab dem tatsächlichen Datum der Kündigung dieses Teils der Dienstleistungen.

7 ANTRÄGE, BESCHWERDEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

- 7.1 Wenn der Auftragsverarbeiter oder ein Subunternehmer desselben einen Antrag auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Kunden seitens einer betroffenen Person oder deren Vertreter oder seitens der Behörden erhält, muss der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diesen Antrag unverzüglich übermitteln, damit der Verantwortliche es weiter bearbeiten kann, es sei denn der Auftragsverarbeiter ist aufgrund zwingenden Rechts verpflichtet, diese Anträge selbst zu bearbeiten. In jedem Fall muss der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über den Erhalt eines solchen Antrags informieren.
- 7.2 Wenn der Auftragsverarbeiter oder ein Subunternehmer eine Beschwerde bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten des Kunden erhält, muss der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese Beschwerde unverzüglich übermitteln, damit der Verantwortliche diese weiter bearbeiten kann, es sei denn der Auftragsverarbeiter ist aufgrund zwingenden Rechts verpflichtet, diese Beschwerde selbst zu bearbeiten. In jedem Fall muss der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über den Erhalt einer Beschwerde informieren.
- 7.3 Nach Aufforderung des Verantwortlichen muss der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich die erforderlichen Informationen übermitteln, damit der Verantwortliche in der Lage ist, die Anträge und Beschwerden, wie in den Abschnitten 7.1 und 7.2 erläutert, zu beantworten.
- 7.4 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung aller Verpflichtungen, die diesem aufgrund einschlägiger Gesetz obliegen, sofern eine Unterstützung des Auftragsverarbeiter implizit ist und für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen seitens des Verantwortlichen erforderlich ist. Dazu gehört unter anderem die Bearbeitung der Anträge betroffener Personen hinsichtlich des Zugriffs auf die ihre Person betreffenden personenbezogenen Daten oder die Veränderung der personenbezogenen Daten, die direkt an einen anderen Verantwortlichen übermittelt oder gelöscht werden.

8 SCHADENERSATZ UND HAFTPFLICHT

- 8.1 Der Verantwortliche entschädigt den Auftragsverarbeiter, hält ihn schadlos und verteidigt ihn auf eigene Kosten gegen alle Kosten, Ansprüche, Schäden oder Ausgaben, die dem Auftragsverarbeiter entstehen, oder für die der Auftragsverarbeiter aufgrund von Fehlern des Verantwortlichen oder dessen Angestellten oder Vertretern hinsichtlich der Erfüllung der in Verbindung mit diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag verbundenen Verpflichtungen haftbar gemacht werden könnte.

- 8.2 Keine der Parteien haftet für indirekte oder Folgeschäden wie zum Beispiel Einkommensverlust, Gewinnverlust, Verlust von Gelegenheiten, Verlust des Firmenwerts und Ansprüche von Drittparteien.
- 8.3 Außer in den unter 8.1 beschriebenen Fällen überschreitet die die mit diesem Vertrag verbundene Haftung der Parteien auf keinen Fall 100.000 Euro.
- 8.4 Keine Haftbarkeitsbeschränkung gilt in Fällen grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz.

9 DATUM DER WIRKSAMKEIT UND ENDE DES VERTRAGS

- 9.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Parteien in Kraft.
- 9.2 Er bleibt für die Dauer des Dienstleistungsvertrags wirksam.
- 9.3 Bei Ablauf des Dienstleistungsvertrags endet auch dieser Vertrag. Der Auftragsverarbeiter untersteht jedoch weiterhin den in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen und den einschlägigen Datenschutzgesetzen, solange der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- 9.4 Bei Beendigung des Vertrags ist der Verantwortliche berechtigt, das Medienformat zu bestimmen, das der Auftragsverarbeiter zur Rückgabe der personenbezogenen Daten des Kunden verwenden muss, und er kann bestimmen, ob die personenbezogenen Daten des Kunden stattdessen gelöscht werden sollen.

10 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 10.1 Alle diesen Vertrag betreffenden Änderungen, Zusätze oder Löschungen müssen von den beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.
- 10.2 Alle Benachrichtigungen und anderen Mitteilungen in Verbindung mit diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen und gelten als ordnungsgemäß übermittelt, wenn sie per E-Mail an die in Anhang 1 genannte Kontaktperson der anderen Partei gesendet wurden.

11 UNTERSCHRIFTEN

Dieser Vertrag wird in zwei [2] Originalexemplaren angefertigt, von denen jede Partei eines erhält.

Ort:

Datum:

Im Auftrag des für die
Verarbeitung Verantwortlichen

Im Auftrag von GS Group

Name:
Titel:

Name:
Titel:

ANHANG 1

Dieser Anhang ist ein Bestandteil der Weisungen des Verantwortlichen für den Auftragsverarbeiter in Verbindung mit der Datenverarbeitung des Auftragsverarbeiters für den Verantwortlichen und stellt einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden:

a) Zweck und Art der Datenverarbeitung

Der Dienstleister leistet Flottenmanagementdienste im Auftrag des Kunden. Das System wird in der Betriebsumgebung des Dienstleisters verwaltet.

Diesbezüglich erhält und verarbeitet der Dienstleister Informationen über die Angestellten des Kunden, einschließlich der Bewegungs- und Nutzungsmuster von Fahrern / Benutzern der registrierten Fahrzeuge des Kunden.

b) Kategorien betroffener Personen

Das System sieht verschiedene Kategorien von Nutzern vor:

- a) Systemadministrator des Kunden
- b) Abteilungsleiter / Kundenverwalter
- c) Fahrer / Angestellte

c) Kategorien personenbezogener Daten

bezüglich a) Systemadministrator

- Login-Informationen (Benutzername und Passwort)
- Voller Name (Vor- und Nachname)
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer
- Login-Zeit

bezüglich b): Abteilungsleiter / Verwalter

- Login-Informationen (Benutzername und Passwort)
- Voller Name (Vor- und Nachname)
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer
- Login-Zeit

bezüglich c) Angestellte / Fahrer

- Login-Informationen (Benutzername und Passwort)
- Voller Name (Vor- und Nachname)
- E-Mail-Adresse
- Mobiltelefonnummer
- Login-Zeit
- Bewegungsmuster (Standortdaten aus der Satellitennavigation)
- Nutzungsmuster registrierter Fahrzeuge (mit Fahrererkennung)

d) Kategorien sensibler personenbezogener Daten

Das System ist nicht für die Speicherung sensibler personenbezogener Informationen konzipiert und sollte nicht zu diesem Zweck verwendet werden; dazu gehören z. B. personenbezogene Informationen über ethnische Zugehörigkeit, politische Meinungen, Religion, Überzeugungen und Gewerkschaftsmitgliedschaften.

e) Standort(e), einschließlich Name des Verarbeitungslandes bzw. der Verarbeitungsländer

Die personenbezogenen Daten werden in Torp IT, Sandefjord, Norwegen verarbeitet.

Adresse: Torp IT AS, Østre Kullerød 5, N-3241 SANDEFJORD, NORGE

f) Spezielle Sicherheitsanforderungen, die für den Auftragsverarbeiter gelten

Keine

Mitteilungen

Alle diese Vereinbarung betreffenden Mitteilungen sind schriftlich zu senden an:

den für die Verarbeitung Verantwortlichen **[Name, Titel, E-Mail, (Tel.):]**

den Auftragsverarbeiter: Datenschutzbeauftragter GSGroup:

Land	E-Mail	Telefon
Norwegen	privacy@gsgroup.no	+47 22004000
Schweden	privacy@gsgroup.se	+46 08-550 124 65
Dänemark	privacy@gsgroup.dk	+45 70 13 70 00
Finnland	privacy@gsgroupfinland.fi	+358 3 231 0000
Ungarn	privacy@gsgroup.hu	+36 1 506 0400
Litauen	privacy@guardsystems.lt	+37052445531
Lettland	privacy@guardsystems.lv	+37167627798
Estland	privacy@guardsystems.ee	+3726409550
Deutschland	privacy@gsgroup.de	+49 (231) 222 456 9-0

ANHANG 2

Dieser Anhang enthält eine Aufstellung der Subunternehmer/Partner von GSGroup, die Zugriff auf bestimmte Kundendaten haben müssen, damit GSGroup den Kunden die angebotenen Produkte und Dienstleistungen liefern kann.

Subunternehmer	Art der Leistungen
NetSuite	ERP
Quick	ERP
PSCE	Database Partner
SuperOffice	CRM
Motivo	Beratung
DATEV eG, Nürnberg	ERP